Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/529

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Frau Pitz-Savelsberg, Picard und Genossen

betr. **steuerliche Behandlung der Aufwendungen für Aussteuer und für Wohnungseinrichtung jungvermählter Eheleute**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die vom Bundesfinanzhof (BFH) im Urteil VI 23/65 S vertretene Ansicht, daß die steuerliche Behandlung der Aufwendungen für die Wohnungseinrichtung bei jungvermählten Eheleuten nicht befriedigt, wenn diese sich ihre Wohnungseinrichtung selbst anschaffen müssen?

2. Hat der BFH in einem schwebenden, die Aussteuer betreffenden Rechtsstreit den Bundesminister der Finanzen zum Beitritt zum Verfahren gemäß § 287 AO aufgefordert und dabei die Einführung eines allgemeinen festen Freibetrages für die Beschaffung der Wohnungsausstattung von Jungvermählten angeregt?

3. Wird der Bundesfinanzminister dem Verfahren beitreten, und wie beurteilt die Regierung die Anregung des BFH?

4. Muß angenommen werden, daß steuerliche Erleichterungen für Aufwendungen für Aussteuer künftig wegfallen, wenn eine Regelung im Sinne der Anregung des BFH unterbleibt?

5. Hält die Bundesregierung die derzeitige Regelung der steuerlichen Behandlung der Aufwendungen für Aussteuer bzw. für die Wohnungseinrichtung jungvermählter Eheleute, die sich diese selbst anschaffen müssen, für vereinbar mit Artikel 6 Abs. 1 GG?

Bonn, den 19. April 1966

Erhard (Bad Schwalbach)
Frau Pitz-Savelsberg
Picard
Baier
Biechele
Budde
Dr. Czaja
Häussler
Dr. Hauser (Sasbach)
Müser
Dr. Pohle
Dr. Preiß
Rommerskirchen
Dr. Wahl
Winkelheide
Dr. Wuermeling

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51